



Verbandskasten

Geänderte Normen DIN 13157, DIN 13169 und Kfz nach DIN 13164

Erklärung

Zu dem geeigneten Erste-Hilfe-Material gehören der „Kleine“ und der „große“ Verbandskasten nach DIN 13157-C und DIN 13169-E. Dabei ersetzen zwei „kleine“ Verbandskästen einen „Großen“.

Was ist neu?

Bis zum 30. April 2022 müssen Unternehmen die Standardfüllung ihrer kleinen und großen Erste-Hilfe-Material-Verbandskästen nach DIN 13157, DIN 13169 sowie DIN 13164 aufstocken, wenn sie – zum Beispiel aufgrund vertraglicher Vorgaben – den aktualisierten Normen entsprechen müssen.

Diese sind bereits am 1. November 2021 in Kraft getreten. Gesichtsmasken und Feuchttücher zur Reinigung unverletzter Haut sind neu in Erste-Hilfe-Kästen aufgenommen worden, ebenso mehr Pflaster.

Übergangsfristen

Der Kauf neuer Verbandskästen ist nicht notwendig. Es reicht aus, die Materialien normgerecht zu ergänzen. Gleichzeitig sollte der Kasteninhalt auf das Mindesthaltbarkeitsdatum einzelner Artikel und die Sterilität, zum Beispiel von Wundverbänden überprüft werden. Gegebenenfalls sind diese vom Unternehmen zu ersetzen.

Wichtig

Die Neueinführung der Feuchttücher und Gesichtsmasken ist unbedingt zu berücksichtigen.

Haben Sie Fragen?

Unsere Fachkräfte für Arbeitssicherheit stehen Ihnen gerne beratend zur Verfügung.

Ihr
Torsten Fassunke